

Die Volksstimme
erschiet täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
Friedr. Bahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Panfau, Magdeburg.
Verlag von D. Harbaum:
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementpreis:
Bierteljähr. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ab-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Beleggeld.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Inscriptionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

Nr. 14

Magdeburg, Freitag, den 17. Januar 1896.

7. Jahrgang.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 15. Januar 1896.

Auf eine eigentümliche Erscheinung haben wir noch nachträglich aufmerksam zu machen. Aus dem Parlamentsbericht haben unsere Leser ersehen, daß Landwirtschaftsminister von Hammerstein nicht nur den **Margarine-Gesetzentwurf** verteidigte, sondern Vorschläge machte, die weit über die Vorschläge des Bundesrats hinausgingen. Wohl lehnte der Minister die von dem Margarinefärbler Bachem angeregte Besteuerung der Margarine ab, doch empfahl er einen höheren Eingangszoll auf das Oleomargarine. — Darüber ließe sich reden, sagte der Landwirtschaftsminister. Mein darüber läßt sich nicht reden. Der Landwirtschaftsminister hat wohl übersehen, daß die gegenwärtigen Zölle durch die Handelsverträge festgelegt sind und diese nicht ohne weiteres geändert werden können, selbst wenn die Änderung von einem preussischen Staatsminister verlangt wird. Im Zolltarif ist übereinstimmend in den drei Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Rußland nicht bloß der Zoll „auf Butter auch künstliche“ mit 16 Mark festgelegt, ebenso aus Tarifnummer 26 h der Zoll auf „Schmalz von Gänsen, sowie andere schmalzartige Fette als Oleomargarine, Sparfett (Gemisch von talgartigen Fetten mit Öl), Rindsmark (beef marow)“. Sodann ist durch den Handelsvertrag mit Belgien auch der Zoll auf Talg von Rindern und Schafen mit 2 Mark festgelegt. Der Tarif mit Rußland legt die ganze Nr. 26 l des Zolltarifs fest: „Talg von Rindern und Schafen, Knochenfett und sonstiges Tierfett, anderweit nicht genannt“, mit 2 Mark. Es ist sonach keinerlei Raum gegeben für die vom Landwirtschaftsminister geplante Erhöhung des Zolles auf die Rohstoffe für Margarine. —

Auch in Bezug auf die **Herstellung des Margarinekäse** vertrat der Landwirtschaftsminister einen Standpunkt, der nicht gebilligt werden kann. Der Pole v. Podbielski hatte das Verbot der Fabrication von Margarinekäse verlangt. Für dieses Verbot wollte der Minister eintreten. Er glaubte, daß unsere Landwirtschaft im Stande ist und tatsächlich dem Bedürfnis vollständig genügt, einen durch- aus gesundheitlichen billigen Käse im ausreichenden Umfange zu bereiten, und der Minister wußte nicht, weshalb dieser gefunden landwirtschaftlichen Produktion, die auch billig für den ärmeren Volksstand produziert, eine Konkurrenz dadurch bereitet werden soll, daß man auch Margarinekäse gestattet, also auch ein Produkt, das zweifellos hinter dem Milch- und Rahmkäse zurücksteht. Der Landwirtschaftsminister will also auf gesetzgeberischem Wege verhindern, daß die minder wohlhabenden Volksklassen sich ein nahrhaftes, der Gesundheit nicht schädliches Nahrungsmittel billiger beschaffen können, als es bei dem Milchfettkäse möglich ist. Selbst in den Motiven des Gesetzentwurfs wird von gesundheitspolizeilichen Standpunkten nichts eingewendet. Der Margarinekäse bildet bei Verwendung guter und reiner Rohstoffe ein „nahrhaftes, der Gesundheit nicht schädliches“ Lebensmittel.“ Inwieweit die Margarinekäse-Fabrication zur Folge hat, daß „die Magermilch in großen Mengen zur Herstellung eines neuen Artikels verbraucht wird und mithin sich nutzbringender als bisher verwerten läßt, hat diese der Landwirtschaft Vorteile gebracht.“ Die Motive gaben dann zu, daß Margarinekäse für die Produzenten von Milchfettkäse ein gefährliches Konkurrenzzeugnis sei, in so fern er in Aussehen, Geruch und Geschmack dem Milchfettkäse täuschend ähnlich ist, dabei aber erheblich billiger als dieser hergestellt und verkauft werden kann. In den Motiven erscheint auch aus all diesen Gründen ein Verbot der Herstellung und des Vertriebes der Margarinekäse für unzulässig. Gegen unlautere Geschäftsgepflogenheiten schütze das Gesetz. Auf gleichem Boden steht auch das Reichsgesundheitsamt; es hebt in einem amtlichen Gutachten, das den Motiven des Gesetzentwurfs beigegeben ist, hervor: „Bom Standpunkte der Volksernährung läßt sich das von manchen Seiten gewünschte gänzliche Verbot der Herstellung des Margarinekäses nicht rechtfertigen. Der letztere ist, wenn er mit Anwendung guter Fette und mit der nötigen Sorgfalt hergestellt wird, ein vorzügliches Nahrungsmittel, das den Magerkäse an Wohlgeschmack weit übertrifft. Es liegt keine Veranlassung vor, den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung den Genuß dieses Erntemittels für den echten Milchfettkäse zu entziehen; es muß nur dafür Sorge getragen werden, daß der Margarinekäse unter diesem Namen und zu dem seinem Werte entsprechenden Preise verkauft wird.“ Die Ausführungen des Landwirtschaftsministers stehen also im Widerspruch mit den Motiven des Gesetzes selbst und wenn die Sozialdemokratie sich hiergegen aufgelehnt, hat sie bewiesen, daß sie die Interessen der armen Bevölkerung entschieden gewahrt hat und bemüht war, das Volk vor

Unbill zu schützen. Daß der Landwirtschaftsminister mehr die Interessen der Agrarier im Auge hatte, finden wir von seinem Standpunkte aus begreiflich; unbegreiflich finden wir es aber, daß ein Minister sich mit abgeschlossenen Verträgen und selbst mit den Motiven des Gesetzentwurfs in Widerstreit setzen konnte; selbst das Ansehen des Reichsversicherungsamtes leidet hierunter. Man ist sonst immer gewohnt, vom Ministerielle Klagen zu hören über die Untergrabung der Autoritäten. Als Autorität auf dem Gebiete der Gesundheitspflege kann das Reichsgesundheitsamt betrachtet werden, dessen Darlegungen wohl zuweilen auch von einem Minister acceptiert werden können. —

Endlich ein Wort über **Arbeiterschutz**. Die Veranlassung hierzu gab ein Antrag des Centrums, die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffend. Es wurde gewünscht, die Durchführung der Bestimmungen der §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung (betz. den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit) durch Ansetzung resp. Erlaß (§ 120e der Gewerbeordnung) entsprechender Verordnungen mehr als bisher zu sichern und die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter (§§ 135 bis 139b), auf die Hausindustrie — unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrik-Gesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzulegen (§ 154 Abs. 4). — Statt der im Druck hervorgehobenen Worte beantragte Freiherr v. Stumm „immer wirksamer“ zu setzen. Der so geänderte Antrag wurde schließlich einstimmig angenommen. Die Diskussion war äußerst interessant. Der Antragsteller Professor Dr. Hize kündigte um die in Arbeiterkreisen fühlbar gewordenen Uebelstände, wußte wohl den Unternehmern den Pöbel, daß ist er aber nicht geworden; es wohnen, ach, zwei Seelen in der Brust eines Centrumsmannes. Seine Wünsche im ersten Teil seines Antrags waren rein formaler Art. Er rügte, daß der Bundesrat von den ihm vom Reichstag überwiesenen Befugnissen zu wenig Gebrauch gemacht habe; Redner verlangte, daß die Bundesregierung mehr anregend vorgehen und auf die Landesregierungen einwirken sollte. Von dem Verlehr der Fabrikärzte und Gewerbeinspektoren versprach Redner sich sehr viel und regte auch Konferenzen der Gewerbeärzte an zur Besprechung auftretender Uebel und Vorschläge zur Beseitigung derselben. Redner wies auch auf die französische Gesetzgebung hin, die in Bezug auf die Beschäftigung der Frauen und Kinder in den gesundheitsschädlichen Betrieben bessere Bestimmungen enthalte als die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung. In Bezug auf den zweiten Teil des von Dr. Hize verirrten Standpunktes wolle er die Regierung zu überhäuferten Maßnahmen nicht drängen, er wünsche nur, daß sie recht „maßvoll“ vorgehe. Na, und das wird die Regierung auch ohne besondere Anregung thun. Die Thätigkeit der Reichsregierung auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung ist ja der Arbeitern hinlänglich bekannt. Ein Vertreter der Reichsregierung, der des Langen und Breiten die Maßnahmen derselben aufzählte, war der Ansicht, daß die Reichsregierung nicht untätig gewesen und gar kein Bedürfnis vorliege, die Reichsregierung an ihre Aufgaben zu erinnern. Unser Genosse Mollenbuhr war entschieden anderer Ansicht. Zunächst bezweifelte er, daß mit den vielgerühmten Verordnungen die bestehenden Uebel beseitigt werden, dann ging Redner dazu über, diese näher zu bezeichnen. Ganz besonders empfiehlt Redner die Regelung der Arbeitszeit der Bäcker und Kontrolle der Backstuben. Recht erbauliche Dinge brachte unser Genosse zu Gehör. In Hamburg giebt es z. B. eine nicht zu kleine Anzahl Bäckereien, wo Arbeiter nur mit einem Schurzfell angethan, andere völlig nackt die Backware herstellen. In manchen Backstuben herrsche 35 Grad Hitze. Künstlich werde dieselbe erzeugt, da hierdurch die Backware leichter auslaufe und größer ercheine, ohne daß die Bäckermeister genötigt sind, mehr Mehl verarbeiten zu lassen. Nicht viel besser ergehe es den Wäscherinnen, Plätterinnen, den Arbeiterinnen in der Hutbranche. Die Uebelstände in der Konfektionsbranche rügte Redner ganz besonders und bedauerte die Entscheidung einzelner Gerichte, wonach diese Betriebe nicht den Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung unterstellt worden sind. Das Schwigensystem sei als Umgehung des Gesetzes zu betrachten und müßte entschieden verboten werden. All die Erlasse haben nur zur Ausdehnung der Hausindustrie beigetragen. Es giebt eine Menge Fabrikationszweige, in denen die Frauen Arbeit mit nach Hause nehmen und so die Bestimmungen des Gesetzes durch den Willen der Unternehmer umgehen. Die Folgen dieser Hausarbeit liegen offenkundig. Gerhart Hauptmanns Weber ist ein Bild aus dem Leben, das auf sehr viel andere Berufs-zweige ausgedehnt werden könnte. Wohl ist davon geredet worden, daß Erhebungen über die Lage der Hausindustrie im Gange, aber bis zur Stunde sei das Resultat

dieser Erhebungen ausgeblieben. Redner verlangte die Beseitigung der Hausindustrie und ersuchte die Reichsregierung, etwas thätiger vorzugehen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung; es gewinne den Anschein, daß die Not, die unstreitbar besteht, verewigt werden soll. Nach Mollenbuhr: Stumm v. Stumm hatte gewissermaßen nur das Wort ergriffen, um sich „weiß zu waschen“. Frankfurter Zeitung, Volk und Vorwärts hatten sein Gewand beschmutzt. Es sei gar nicht wahr, daß er eine lebendige Bremse für die Sozialreform sei, im Gegenteil, er stehe auf dem Boden der Februarerlasse im Jahre 1890, wüßte nur, daß die Reform die persönliche Initiative der Unternehmer nicht beeinträchte und Kampforganisationen geschaffen werden. Zu diesen rechnete v. Stumm z. B. die Berufsorganisation. Stumms Organisationen sollen sich nur auf dem Boden der Appellationsorganisationen aufbauen. Selbstverständlich sind dann die Arbeiter willenlos dem Unternehmertum überlassen, das dann allein über Wohl und Wehe der Arbeiter entscheidet. Das wäre eine nette Geschichte. Die Frage des Maximalarbeitstages will v. Stumm vorsichtig behandelt wissen. Sollte es sich herausstellen, daß der kleine und mittlere Bäckereibetrieb durch Einführung des Maximalarbeitstages ruiniert wird, dann zieht er eine verlängerte Arbeitszeit vor; denn die Erhaltung des Mittelstandes liegt dem Großindustriellen, der schon Tausende kleine Existenzen aufgesaugt hat, sehr am Herzen. Wir glauben dies dem Herrn v. Stumm auf das Wort. Ueber können Tausende Bäckereiarbeiter in den erbärmlichsten Pöchern schlafen, Leben und Gesundheit opfern, wenn uns die kleineren und mittleren Bäckereien erhalten bleiben — o praktisches Christentum. Uebrigens bezweifelt v. Stumm, daß der Maximalarbeitstag vorteilhaft für die Gesundheit der Arbeiter sei; kostbar! Schließlich regte Redner, der nach eigenem Geständnis das Vertäumdungsobjekt für eine gewisse Presse ist, eine Wittwen- und Waisenversicherung an. Der Großindustrielle Klemm hatte zu Klagen keine Veranlassung. Der national-liberale Redner war der Ansicht, daß die Reichsregierung keinen Tadel verdiene. Pastor Schall verurteilte einen Angriff gegen die konservativen Rebellen Naumannscher Richtung, doch rückte er mit der Sprache nicht heraus, da der christlich-soziale Professor Hüpeden drohend an seiner Seite Platz genommen hatte. Der Volksparteiler Schmidt versprach, die Regierung unterstützen zu wollen bei Beseitigung etwelcher Uebel, und der Antisemit Werner hatte sich in Bezug auf den Ausbau der Sozialreform, den Großindustriellen v. Stumm als Lehrmeister auszuwählen, dessen Ausführungen über den Maximalarbeitstag und die Hausindustrie er recht beachtlich fand. Nach einem unbedeutenden Schlußwort wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten den nächstfolgenden Rednern das Wort abgeschnitten. Ueber die Sozialreform zu reden genügen drei Stunden — der Antrag Ranitz wird aber zwei Tage in Anspruch nehmen. Junkerschutz und Arbeiterschutz, wie verschiedenartig diese Begriffe. Heute war das Haus endlich einmal beschlußfähig. Die Volksvertreter sind so zahlreich erschienen nicht etwa des heute verhandelten Antrags willen, sondern weil die Ranitzerei zu Worte kommt und nach außen demonstriert werden soll; auch haben die Diäten gezogen — der preussische Landtag wurde bekanntlich heute eröffnet. —

16. Sitzung vom 15. Januar 1896, 2 Uhr.

Eingegangen ist die Gewerbeordnungs-Novelle.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgende, von den Centrums-abgeordneten Dr. Hize und Dr. Zuber eingebrachte Resolution: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, 1. die Durchführung der Bestimmungen der §§ 120a—120c der Gewerbeordnung (betreffend den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit) durch Ansetzung resp. Erlaß (Paragraph 120e der Gewerbeordnung) entsprechender Verordnungen mehr als bisher zu sichern; 2. die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter (§§ 135 bis 139b), auf die Hausindustrie — unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrik-Gesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzulegen (§ 154, Abs. 4).

Abg. Dr. Hize (Ctr.): Der Schutz der Gesundheit und die Hebung der Sittlichkeit ist die Hauptaufgabe der Arbeiterschutzgesetzgebung. Aber unsere deutsche Gesetzgebung beugnet sich in dieser Beziehung nur mit allgemeinen Bestimmungen. Bundesrat und Einzelregierungen haben bisher von den ihnen verliehenen Rechten nur spärlichen Gebrauch gemacht. Unser Antrag soll die Anregung geben, daß der Bundesrat mehr als bisher von seinem Rechte Gebrauch macht.

In erster Linie kommen hier die Unfallversicherungsmaßnahmen in Betracht, für deren Durchführung besser als bisher gesorgt werden muß. Den Anordnungen der Fabrikinspektoren müßten die Regierungen zu Hilfe kommen, damit durch ein Zusammenwirken beider Faktoren ein möglichst günstiges Resultat erzielt wird. Noch wichtiger als die Unfallversicherung ist die Krankheitsversicherung. Alle unsere Fabrikinspektoren liefern in ihren Berichten eingehendes Material und Vorschläge zur Beseitigung auf diesem Gebiete. Vor allem müßte systematisch vorgegangen werden und regelmäßige Konferenzen von Fabrikinspektoren und Kassenärzten stattfinden. Kameralisch wenn die Berufsvereinigungen zu Trägern der Alters- und Invaliditätsversicherung gemacht würden, dann wir viel erreichen. Aber vor allen Dingen ist eine einheitliche Regelung für das ganze Reich notwendig. Sollte sich der Bundesrat

haben nicht entschließen können, so muß der Weg des Gesetzes beschritten werden. Es muß ferner darauf geachtet werden, daß die bestehenden Bestimmungen, z. B. über die Trennung der Geschlechter, besser als bisher überall durchgeführt werden.

Unterstaatssekretär Boman: Der Vorredner hat bereits dargelegt, daß bereits vom Bundesrat eine Reihe einschlägiger Verordnungen erlassen worden sind, z. B. für die Rindholzfabriken, die Spinnereien, die Molkereien und die Cigarrenfabriken. Auch in Bezug auf die Hebung der Sittlichkeit und die Bekämpfung von Krankheiten sind Bestimmungen ergangen.

Abg. G. Dörfel (SPD): Den schädlichen Einfluß mancher Fabrikbeschäftigungen wird niemand in Abrede stellen. Ich weise namentlich auf den schädlichen Einfluß der Arbeit mit Quecksilber hin, die bekanntlich die Gesundheit in einem solchen Maße angreift, daß 40 Prozent der Kinder, die von dort beschäftigten Müttern geboren werden, tot zur Welt kommen.

Abg. G. Dörfel (SPD): Die Fürsorge für die in Fabriken beschäftigten Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Ich kenne Verhältnisse, die nicht einmal den elementarsten Anforderungen genügen.

Abg. Morikendahl (Soz.): Die Fürsorge für die in Fabriken beschäftigten Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Ich kenne Verhältnisse, die nicht einmal den elementarsten Anforderungen genügen. Die nur 2 Meter hoch sind, in denen nicht einmal für gehörigen Abzug des Rauches gesorgt ist.

Die Hausindustrie ist schon deshalb zu verurteilen, weil für sie alle Schutzmaßnahmen nicht Anwendung finden und unter Umständen die Ausbeutung der Arbeiter viel schlimmer als in der Fabrik betrieben werden kann. Gerade die Arbeiter haben feinerzeit diese Schutzbestimmungen nicht auf die Hausarbeit ausdehnen wollen.

Die Hausindustrie ist schon deshalb zu verurteilen, weil für sie alle Schutzmaßnahmen nicht Anwendung finden und unter Umständen die Ausbeutung der Arbeiter viel schlimmer als in der Fabrik betrieben werden können. Gerade die Arbeiter haben feinerzeit diese Schutzbestimmungen nicht auf die Hausarbeit ausdehnen wollen.

Die Gesetzgebung hat nach dieser Richtung hin fast gar nichts getan, höchstens nur einmal nach Schluß eines Regierungskommisars geschickt, dem dort der Hungerthron ansgehört ist, über den Betrieffend gesprochen, auch über aber bei Hungeranstößen Militär hingeschickt.

auf die Hausarbeit ausdehnen, und auch noch den letzten Absatz des § 154 in Wegfall bringen.

Es muß auf diesem Gebiete etwas geschehen, mit bloßen Erhebungen ist nichts getan. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichspartei): Aus den Berichten der Fabrikinspektoren geht hervor, daß eine Verenderung nicht erforderlich. Daß noch an einzelnen Orten Mißstände bestehen, ist klar, aber eine volle Beseitigung derselben ist eben nicht möglich.

Abg. Schall (Soz.) nimmt dem Antrage zu. Abg. Schmidt-Eberfeld (Frei. Sp.): Ohne auf einzelne Fragen näher einzugehen, erkennen wir an, daß Mängel vorhanden sind, und stimmen deshalb dem Teil I des Antrages zu.

Abg. Werner (Anti) erklärt, daß seine Partei dem Antrage zustimmen werde. Die Debatte wird hierauf geschlossen. Nach einem Schlußwort des Dr. Pieber, worin dieser das Amendement Stumm in dem Centrumsantrag namens des Antragstellers einfügt, zieht Abg. Freiherr von Stumm sein Amendement zurück, da es überflüssig geworden sei.

Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Antrag Kaiser.

Der preussische Landtag

ist gestern mittag eröffnet worden. Die Thronrede hebt hervor, daß die Finanzen des Reiches sich wesentlich günstiger gestaltet haben, als bei Aufstellung der Voranschläge anzunehmen war. Es haben infolge des Aufwundes des gewerblichen Lebens die Erträge der staatlichen Betriebsverwaltungen wesentlich erhöht werden können.

Politische und volkswirtschaftl. Sacherhalt.

Von der Anklage der Kaiserinbeleidigung wurde der Tapezierer Karl Schiller in Danzig freigesprochen. Seine Äußerungen über den künstlerischen Wert der Wüste der Kaiserin waren falsch aufgefaßt und der Behörde übermittelt worden. In Bromberg verurteilte die Strafkammer des Landgerichts den Eigentümer Florian Kopick aus Schwedeböhe wegen Kaiserbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis.

Des Kaisers durch einen Artikel über dessen Septemberrede zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Der Redakteur Gildenberg in Erfurt von der Thüringer Tribüne soll durch einen Artikel über die Sedanrede den Kaiser beleidigt haben. Die Verhandlung, welche am 13. d. M. stattfand, wurde vertagt.

Von einem Amnestieerlaß des Kaisers am 18. Januar wissen bürgerliche Blätter zu berichten. Es sollen die Strafen wegen gewisser politischer Vergehen und wegen Majestätsbeleidigung erlassen werden.

Goldene Worte. Beim Beginn der Schwurgerichtsperiode am Landgericht zu Halle wies der Landgerichtsrat Gebenheim die Geschworenen darauf hin, daß sie bei Ausführung ihres Amtes ganz wie der Berufungsrichter mit voller Unparteilichkeit ihrer Pflicht der Rechtssprechung zu walten und sich nicht etwa von einer Voreingenommenheit, vielleicht aus politischen Rücksichten, leiten zu lassen hätten.

Der nationalliberale Abgeordnete Seyffarth hat am Montag vor seinen Magdeburger Wählern den Wunsch geäußert, daß das Reichswahlrecht geändert werden möge. Es soll im Reich und in Preußen eine Uebereinstimmung im Wahlrecht herbeigeführt werden dadurch, daß man auf beiden Seiten Konzessionen mache.

Die amtliche Leipziger Zeitung, die mit erfreulicher Offenheit auszusprechen wagt, was andere Redaktionen im Geheimen denken, empfiehlt zweijährige Perioden und Änderung des allgemeinen Wahlrechts.

Wo ist Ungern-Sternberg, der falsche russische Baron und internationale Oberstjäger? Wie dem Vorwärts von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, treibt dieser Biedermann, der für die Polizei aller Länder eine (unsichtbar machende) Tarnkappe trägt, sich seit einiger Zeit in den Rheinlanden herum.

Oesterreich-Ungarn.

Der kärntner Landtag hat in der vorjährigen Session den Landesauschuß angewiesen, bis zur nächsten Landtagsession den Entwurf einer Landtagswahlordnung für

Ferretton.

Im Exil.

Da René einfache Manieren und ein bescheidenes Wesen hatte, da er sich hüte, Uebergriffe auf das Gebiet anderer zu machen, da er niemals eine Cigarrette oder einen jener kleinen Dierste verweigerte, die Kameraden sich untereinander leisten, so galt er als guter Junge. Er wurde aufgenommen, wie wenn er zu Hause war. Man genierte sich nicht mehr vor ihm.

Und in dem Hauch der Cigarretten, dem Klappern der Gabeln und der Zeller flogen Scherze, Wortspiele, Parodien, zynische Eingebändnisse auf. Das alles bildete eine scharfe Atmosphäre, in der sich unter Scherz und Wig die Glasgültigkeit der idealen Seite des Berufes gegenüber verbar.

„Scherzen was man denkt“, wiederholte er oft, „ist ein Luxus für reiche Leute. Wenn man arm ist, schreibt man, was etwas einbringt.“

„Man? Ob wir schwarz oder weiß sagen, bildest Du Dir etwa ein, daß das die geringste Bedeutung hat? Gar nicht, der ein anderer Satz war als wir, jagte er nicht, daß die Presse weder Gutes noch Böses wirken könne?“

René studierte traurigen Herzens den sonderbaren Gesichtsausdruck derer, die ihn umgaben. Gewiß, mehr als einer galt für das, was man in der Gesellschaft einen kleinen Mann nennt, die meisten hielten sich für ehrliche Leute und waren es auf ihre Art auch.

„Das willst Du?“ fragte Cayrol. „Uns Journalisten passiert daselbe wie den Advokaten. Dadurch, daß diese alles verteidigen, dadurch, daß sie ständig nach Argumenten suchen, um die Unschuld ihrer juristischsten Klienten zu beweisen, können sie schließlich nicht mehr gegen aneinanderhalten, was wahr und was falsch ist.“

„Das willst Du?“ fragte Cayrol. „Uns Journalisten passiert daselbe wie den Advokaten. Dadurch, daß diese alles verteidigen, dadurch, daß sie ständig nach Argumenten suchen, um die Unschuld ihrer juristischsten Klienten zu beweisen, können sie schließlich nicht mehr gegen aneinanderhalten, was wahr und was falsch ist.“

Komitees zum Ausdruck zu bringen haben, wir sind doch überhaupt nicht mehr sicher, ob wir noch eine eigene Meinung haben. Wir werden von der Berufskrankheit, dem Skeptizismus, ergriffen. Wir wissen nicht mehr, ob wir so sprechen oder ob unsere Rolle es uns vorschreibt. So werden wir, ohne daß wir daran denken, Kondottiere (Bandenknechte) der Feder. Wer uns bezahlt, ist unser Herr. Alles was man von uns verlangen kann, ist, der Fahne des Regiments, vielmehr der Zeitung treu zu bleiben.“

„Und die Ueberzeugungen? Was macht man mit ihnen?“ rief René empört.

„Man behält sie für sich, wenn man das Unglück hat, solche zu haben. Hast Du Dich jemals gefragt, was die Ueberzeugung des einzelnen Wert ist, was in einer der großen Zeitungen, wo die Artikel nicht gezeichnet werden, aus seiner Persönlichkeit wird? Weißt Du, was der Journalist dann ist? Nichts weiter, als das namenlose und unverantwortliche Werkzeug eines Willens, der dem oder den Besitzern gehört. In Wirklichkeit — ich sage es Dir, mein armer Freund — haben wir die Freiheit, zu sagen, was wir denken, so lange wir denken wie der Herr des Hauses. Wir nennen ihn eben nicht umsonst den Patron.“

*) Patron ist der französische Ausdruck für Unternehmer, Herr des Betriebs. (Fortsetzung folgt.)

Ärnten vorzulegen. Diesem Auftrage hat der Landes- auschuß durch die Vorlage eines Gesetzentwurfes an den Landtag entsprochen. Der Entwurf beantragt, daß die Abgeordneten der Städte, Märkte und Industrieorte durch direkte Wahl aller jener eigenberechtigten Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes zu wählen sein sollen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, das 24. Jahr vollendet haben, nach dem Gemeindegesetz oder einem besonderen Gemeindestatute zur Wahl der Gemeindevertretung in dem betreffenden Orte berechtigt sind und entweder in diesem Orte von einer behauzten Realität oder einem Gewerbe eine direkte landesfürstliche Steuer entrichten oder zu den ohne Rücksicht auf die Steuerzahlung wahlberechtigten Gemeinde-Angehörigen, Ehrenbürgern oder Bürgern zählen, wogegen zur Wahl der Abgeordneten aus den Landgemeinden jene eigenberechtigten Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes wahlberechtigt zu sein hätten, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, nach dem Gemeindegesetz zur Wahl der Gemeindevertreter berechtigt sind und entweder von einer behauzten Realität oder einem Gewerbe durch mindestens ein Jahr eine direkte landesfürstliche Steuer von 5 Gulden bezahlen oder zu den ohne Rücksicht auf die Steuerleistung wahlberechtigten Gemeinde-Angehörigen oder Ehrenmitgliedern der Gemeinde gehören. Warum in den Städten die geringste Steuerleistung das Wahlrecht begründen soll, in den Landgemeinden aber erst eine von mindestens 5 Gulden, das wissen natürlich nur die Weisen des kärntnerischen Landesauschusses.

Afrika.

Aus Transvaal wird gemeldet: Der Volksraad nahm eine Resolution an, worin der Südafrikanischen Republik zu jeder Zeit, wo es verlangt würde, Bestand zugesichert wird, worin ferner Protest gegen das Fortbestehen der Chartered Company als eine Gefahr für den Frieden Afrikas eingelegt und der Ansicht Ausdruck gegeben wird, der Charter solle zurückgezogen und Rhodesia durch Beamte der britischen Regierung oder der Kapkolonie regiert werden. Schließlich wird noch eine Garantie gegen Störung des Friedens durch Rhodesias gefordert.

Der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

* Die **Steinwehen** der Firma Niggel, Berlin, Trebbinerstraße, haben wegen Löhndifferenzen die Arbeit niedergelegt. — Aus Geseke wurde berichtet die Norddeutsche Volksstimme von einer lebhaften Bewegung, die sich gegenwärtig unter den **Matrosen der Fischdampfer** bemerkbar macht. Sie wünschen, daß auch sie, wenn das Schiff im Hafen liegt, einige Stunden freie Zeit erhalten.

Ausland.

* Die am Sonntag in Zürich versammelte Lohnkommission der Nordostbahnangestellten beschloß, Protest zu erheben gegen die Bestrebungen der Nordostbahnverwaltung, die Organisation der Eisenbahnangestellten zu sprengen. Nächsten Sonntag soll ein bestimmtes Vorgehen durch eine Massenversammlung im Kasino in Augerfeld beschlossen werden. — Der Verwaltungsrat der vereinigten schweizerischen Bahnen hat nach eingehender Beratung über die Lohnbewegung der Bahnangestellten im Budget für 1896 150 000 Frank mehr für die Erhöhung des Einkommens der festbesoldeten Beamten, 40 000 Frank mehr für Nebenausgaben und Neuanstellungen als im Budget des Vorjahres vorgesehen. Für Tagelöhne sind 40 000 Frank mehr eingestellt. — Zum britischen **Schiffbauern-Streit** wird aus Glasgow berichtet, es seien Verhandlungen nicht formeller Natur geführt worden, die zum Ergebnis gehabt hätten, daß die Ausständigen Vorschläge machten, die sich den Bedingungen der Unternehmer so sehr näherten, daß zu hoffen sei, der Ausstand werde sowohl am Clyde wie in Belfast binnen einer Woche beendet sein.

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Landgericht.) In der Nacht zum 13. Dezember 1895 bedrohte auf einem Kahn der Strommeister August Kirchner zu Rogg ein Haupt mit Totschützen, mißhandelte denselben und beleidigte ihn. K. erhielt deshalb 100 Mark Geldstrafe eventl. 20 Tage Gefängnis. — Die Bergleute Albert Kuhn und Wilhelm Burckhardt zu Hötensleben stahlen in der Nacht zum 29. Juli v. J. 7 Säcke mit Hafer, weshalb sie mit je 3 Monaten Gefängnis bestraft wurden. — Anfang Dezember erfolgte im Hedeleschen Maschinenhause in Gommern ein **Ginbruchdiebstahl**; ein großer Posten Material und Utensilien wurden gestohlen. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf den Zimmermann Gottlieb Clavin. Die Untersuchung rechtfertigte den Verdacht und führte den C. auf die Anklagebank. Mit ihm seine Ehefrau Auguste geb. Lampe, seinen Sohn Friedrich Clavin, den Arbeiter Stephan Sibura und den Arbeitshilfen Hermann Blume, sämtlich aus Gommern. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde erkannt gegen Clavin Vater 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft, Clavin Sohn auf 6 Wochen Gefängnis, dessen Ehefrau auf eine Woche Gefängnis, Sibura auf 2 Wochen Gefängnis, Blume auf einen Verweis.

Sagen-Gericht.

Magdeburg, 16. Januar 1896.

— Die „**Kriegsspende**“ gelangt am Freitag zur Verteilung. Insgesamt haben sich 2021 Gewerber gemeldet, von denen 1184 mit einem langen Gesichts und letzten Händen dasheim bleiben und nur 837 mit 30 Mark nach Hause ziehen. Da wir jene Thatsache bereits besprochen haben und die Gelegenheit gut benutzt werden kann zum Aufrechten sitzen, haben sich hiesige Zeitungen bemüht, gewisse Sammlungen vorzuschlagen. Das hiesige Vorgehen nicht berücksichtigt wird, kann vorausgesetzt werden, denn die Bourgeois geben nichts: weil

das Geld ja doch nur verbrannt wird. Die letztere Behauptung ist beim Bourgeois sehr in Gebrauch, sehr oft kann sie in Restaurants gehört werden, wenn arme Kinder um eine Gabe bitten.

— Am 18. Januar werden hier eine ganze Anzahl Fabrikellen und Geschäfte ihre Arbeiter zum feiern zu bringen. Unberücksichtigt um die ihre für sich geringen Mittel zur Deckung ihrer Bedürfnisse werden die Arbeiter veranlaßt, einen Tag Arbeitsverdienst zu opfern; denn daß die patriotischen Kapitalisten diesmal den Arbeitslohn gleich am Sabbatage nicht ansahen, ist ganz gut anzunehmen. Gesellig sind sie aber verpflichtet, den Lohn zu zahlen, da der Ruhetag den Arbeitern wider Willen aufgezungen wird. Der Magistrat zählt den feiernden städtischen Arbeitern den Lohn aus. Unsere Leser bitten wir, uns die Namen der Unternehmer mitzutellen, deren Arbeiter feiern mußten, ohne den Arbeitsverdienst zu erhalten.

— **Entlassen.** Den Lesern der Volksstimme, namentlich den Holzarbeitern Sudenburgs, wird es noch erinnern sein, daß vor Monaten in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung die Arbeitsverhältnisse auf der Gangelnschen Zimmerstraße einer scharfen, aber wohlberechtigten Kritik unterzogen wurden. Jene Versammlung war auch von Arbeitern jener Straße besucht, außer diesen sollen aber auch einige Liebhaber der Versammlung beigewohnt haben. Herr Gangeln hat denn auch Kenntnis erhalten vom Verlauf jener Versammlung und erfahren, wer derselben beigewohnt hat. Am 11. d. M. ist nun ein Arbeiter entlassen worden, den Grund der Entlassung zu finden fiel ihm nicht schwer. Der Entlassene ist verheiratet und Vater von vier Kindern, die jetzt hungern müssen, weil es Herrn G. gefiel, ihn zu entlassen.

— **Selbstmord eines Soldaten.** Im Herbst v. J. trat der Schreiber Hermann Diefert aus Klein-Wanzleben hier in Magdeburg in den Militärdienst und wurde infolge seiner guten Beranlagung bald als Schreiber in das Landwehrregiment Kommando beordert. Doch der Dienst wurde für ihn infolge schlechter Behandlung unerträglich, er wurde des Lebens so überdrüssig, daß er demselben ein Ende bereite. Am Donnerstag des 12. d. M. ging zu Fuß bis nach Klein-Wanzleben, wo er nach 12 Uhr eintraf. Er wachte seinen Bruder, der ihn mißtrauisch empfing, denn der Soldat kam ohne Mantel und sprach hin und wieder unverständlich, auch erkannte der Bruder, daß die Urlaubskarte den gefälschten Namenszug des Obersten trug. Doch ließ er sich täuschen und bewirtete den Soldaten. Nachdem beide sich zur Ruhe begeben, stieg im Bruder das Mißtrauen immer mehr auf, er begab sich noch einmal zu seinem Bruder Hermann, der wieder nicht antwortete. Bis zu Mittag des anderen Tages blieb er liegen und als dann der Gemeindevorsteher erschien, um ihn zu verhaften, bethätigte er sich nicht mit der Bewehrung, er wollte sich waschen, zur Treppe hinaus, auf den Hof und stürzte sich in den Brunnen, wofür er den Tod fand. Alle Rettungsversuche waren vergebens. Er hinterließ einen an seine Mutter gerichteten Brief, in dem er die Ursache des Selbstmordes und die Ursachen der That kund gab: „Ich mußte scheitern“, schrieb er, „denn ich konnte es nicht mehr ertragen. Unser Sergeant H. . . . stellt uns, und zwar hauptsächlich mich, auf eine Stufe mit den Dögen. Du kannst Dir gar keinen Begriff machen, wie er uns schlägt, es ist nicht mehr zu ertragen usw. . . . In unserem Brunnen werde ich mich ertränken.“ — Der Kermis wird als ein guter, gewandter Mensch geschilbert, welcher in seinen Bekanntheitsreisen allgemein beliebt war. Wir hoffen, daß die Militärbehörde diese Sache genau prüft und eventl. Schuldige zur Rechenschaft zieht.

— **Zum Dienstbotenstand.** Geradezu jammervoll sind in vielen Fällen die Wohnräume der Dienstboten. Auf Hängewänden befinden sich hier und da die Schlafstätten des „Gefindens“. Räume sind es nicht, in welche weder Sonne noch Mond hineinscheint. Gegen diese Dienstbotenstände alias Hängewände geht die Berliner Behörde energisch vor. Fünf Personen erhielten vor einiger Zeit die Auforderung, die Hängewände nicht mehr als Schlafstätte für Dienstboten zu benutzen. Eine Beschwerde beim Oberpräsidenten war von Erfolg nicht begleitet gewesen. Als dann beschritt man den Weg gegen den Oberpräsidenten beim Oberverwaltungsgericht. Letzteres erklärte jetzt nach umfangreicher Beweisaufnahme das Vorgehen der Polizeibehörde für begründet und entschied darauf zu Ungunsten sämtlicher Kläger.

— **Der verstorbenen Genossin Vater** wurden insgesamt mehr denn 100 Kränze gesendet. Solche mit roten Schleifen wurden gesendet von: Kolporturen der Volksstimme; Frauenverein Edelweiß; Genossinnen der Jasel, Budau; zielbewußten Frauen Budaus; Turnverein Einigkeit, Budau; Metallarbeiter Budaus; Frauen Neue Heimat; Arbeiterinnen von Salbe u. Umg.; Arbeiter-Vereinigungsbund Salbe u. Umg.; Arbeiter von Schiffer u. Budenberg (2 Kränze); Arbeiterinnen der Volksstimme; Männergesangverein Einigkeit, Budau; Genossinnen W. u. M. u. M.; Arbeiter der Kleinschen Gartenarbeit; Genossinnen vom Ursprung; Sozialdemokraten von Diersleben; Sozialdemokraten Magdeburgs; Redaktion und Expedition der Volksstimme; je ein Kranz von Stammgäßen bei Kmann, Buchner Hof, Cieslik Selbge. Ferner waren noch vier Kränze mit schwarzen Schleifen gesendet.

— **Zur Warnung!** Es ist schon öfter vorgekommen, daß Personen durch Einwirkung tödlicher Gase in Kellern und Döngergruben ums Leben gekommen sind. Ein solcher Fall trat sich — wie schon kurz gemeldet — wiederum am vergangenen Sonnabend in Hadersleben bei Döngersleben zu. Der Gutsbesitzer Dopp und sein Knecht reinigten eine seit längerer Zeit nicht gründlich gereinigte Döngersgrube. Da das Ventil der Pumpe verlagte, so flog D. hinab, fiel aber augenblicklich besinnungslos nieder. Sein Knecht B. flog zur Hilfeleistung gleichfalls nieder, mußte aber diese heroische That nach einem schweren ca. 4stündigen Kampf, trotz der besten ärztlichen Hilfeleistung, gleichfalls mit dem Tode bestreiten. Ein dritter, welcher den B. heraufholte und dem eine Leine um den Leib geschlagen war, konnte erst nach mehrstündlicher Erholung und ärztlichem Beistand außer Gefahr erklärt werden. Darum Vorsicht!

— **Die Zahl der Beamten** an den deutschen Bahnen ist eine sehr geringe, nämlich nur 1046; d. h. auf 160 Beamte männlichen Geschlechtes kommt nur eine weibliche Angestellte! Von diesen sind 810 allein in Einzelführungen angestellt, in Baden an den Pfälzer Privatbahnen 48. Im preussischen Direktionsbezirk Bromberg sind 50 weibliche Angestellte, an der Privatbahn Catin-Lübeck 11, an der Marienburg-Weißwasser Privatbahn 58 Beaminnen.

— **Anfälle.** In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: der als Arbeiter beschäftigte Ruffner Julius L., der sich vor einigen Tagen bei Gelegenheitsarbeit den rechten Zeigefinger aufgerissen hatte, das 9jährige Mädchen Clara S., das sich in der elterlichen Wohnung beim Kochen spielen den rechten Arm verbrannt hatte, und die Dienstmagd Anna K. aus Eigersleben, die sich im Hause ihrer Herrschaft in der Wilhelmstraße beim Kesselfeueren mit Schwefelsäure die rechte Hand verbrannt hatte.

— **Zu dem gemeldeten Unglücksfall**, welcher sich im Hause Kronprinzstraße 8 zutrug, ist noch zu melden, daß das Unglück die Familie des Jagdmajors bez. betroffen hat. B. hatte nach beendetem Jagd sein Gewehr im Feuer aufgehängt. Der 13jährige Sohn nahm es, um mit seinen Schwestern Jagd zu spielen. In der Meinung, das Gewehr sei nicht geladen, zielte er auf seinen 9jährigen Bruder, brach ab und erschoss ihn.

— **Die Entschädigungen** für die im Januar v. J. mit der „Elbe“ untergegangenen Postkassen kommen jetzt seitens der Postämter zur Auszahlung. — **Verhaftet** wurde Mittwoch mittags auf dem alten Markte ein Mann, allem Anschein nach ein Bettler. Da derselbe sich der Jagdhaberei widersetzte, mußte er von sechs Schulplätzen transportiert werden. Einen solchen Einrud machte der Transport gerade nicht. Als derselbe aber immer schwieriger wurde — wohl auch infolge der Menschenansammlungen — wurde ein Wagen requiriert. — **Zur Thätigkeit der Feuerweh.** Am Mittwoch vormittags gegen 8^{1/2} Uhr war ein Feuer auf dem alten Viehof durch den Boden eines Viehwagens getreten. Ein Kommando der Feuerweh betrat es aus der unglücklichen Lage.

— **Erfurt.** (Strafverurteilung.) Wegen Mißhandlung eines jungen Lehrers wurde im November v. J. ein Schuhmann Klopfer aus Arnstadt von der hiesigen Strafkammer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Infolge Bittgesuchs ist nun diese Strafe von 3 Monaten auf 2 Monate, Sondershausen in eine Geldstrafe von 50 Mark umgewandelt worden!!! **Halle.** (Ertrinken.) Der 13jährige Knabe Jacher wachte sich auf das Eis der Saale an der Ziegelwiese, brach an einer Stelle ein und ertrank. Seid vorsichtig!

Zeit. (Jagdlust.) Als der Arbeiter Sch. aus Grana zur Arbeit nach Großschön ging, wurde er angegriffen. Der Schütze war der Gutsbesitzer Kröber aus Großschön, der auf den dortigen Feldern der Jagd oblag.

Zeit. (Verstümmelt.) Aus Furcht vor Strafe ist das 15jährige Schulmädchen Bertha Röber seit Freitag nicht in die elterliche Wohnung zurückgekehrt. Beliebt ist daselbst mit schwarzer Jade, blauem Rod und roter Kapuze, hat schwarzes Haar mit Hängeböden. Wer über den Verbleib des Mädchens Nachricht geben kann, wird gebeten, sich an die Eltern, Steinstraße 14/15, zu wenden.

Ziesar. (Feuer.) Im nahen Dorfe Dreßen sind die Wohnhäuser der Eigentümer Bärtle und Wagener niedergebrannt.

Flensburg. (Ungetreuer Beamter.) Verhaftet wurde der Kassierer der Kommunal-Sparkasse in Schottburg, Hofbesitzer Klassen-Dremsgaard, wegen Unregelmäßigkeiten in der Kasse, die bei einer von der Behörde vorgenommenen Revision entdeckt wurden.

Zeit. (Auf freien Fuß gesetzt.) Der wegen des Verdachtes, ein Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben, verhaftete Pfarrer Wiederkehr aus Kork wurde am letzten Sonnabend auf freien Fuß gesetzt.

Offenbach. (Erstochen.) Zwei Eiswärmer gerieten am 14. d. morgens 10 Uhr am Armenhauswehler in Streit, in dessen Verlauf der eine das Messer zog und dem andern einen Stich in die linke Seite versetzte, der nach kurzer Zeit den Tod des Verletzten herbeiführte.

Erier. (Eisenbahnverstoß.) Beim Rangieren auf dem Bahnhof Rathhaus wurde ein Hilfsweichensteller aus Wasserleise von einem Zug erfasst und fand unter den Rädern den Tod.

Wien. (Verstümmelt.) Die Wiener Zeitung vom Sonntag muß gleich zwei Kuratelverfügungen über adeliche Verstümmelte publizieren. Der eine Verstümmelte ist ein hochadeliger Sproß Eugen Graf Rinsch, der Mann der Palmay, der andere Lu—fige Herr ist der Schlichter und Hausoberkellner Adam Tustanowski. Was liegt daran? Die seine Gesellschaft wird die zwei doch als „verstümmelte Kerle“ noch ehren.

Wien. (Berthel Hauptmanns Hannele prämiert.) Den Grillparzer-Preis in Höhe von 2400 Gulden hat Berthel Hauptmann für sein Drama Hannele erhalten.

Militärische Nachrichten.

Aus Anlaß des **militärischen Exzesses** ist in München durch Kommandanturbefehl den Mannschaften das Auftreten vor Offizieren und Unteroffizieren in öffentlichen Gastlokale aufs neue eingeschärft. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die Erlaubnis, über Mitternacht auszubleiben, nicht mehr erteilt wird. Ferner wurde über 15 Wirtschaften das Militärverbot verhängt.

Der Eisenbahnpionier Schier ist vom Kriegsgericht zu einer schweren Freiheitsstrafe verurteilt worden, weil er **die Krankenkasse seines Regiments fortwährend geschädigt** hat. Bei einer Revision fand man in seinem Spinde 100 Mark, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Eine genaue Aufnahme der Bestände der Kantinenverwaltung, in der Schier thätig gewesen war, und eine Durchsicht der Bücher ergab, daß er sich fortgesetzt Beträge aus der Kasse rechtswidrig angeeignet hatte. Als die Unterschlagung entdeckt wurden, stellte der Soldat sich geisteskrank und wurde zur Beobachtung seines Zustandes dem Bazarret überwiesen. Er wurde für völlig gesund erklärt und nach Spandau gebracht.

Partei-Nachrichten.

Die um Müdt haben eine Zeitung herausgegeben, die den Titel führt: Freiheit, Organ für freie unabhängige Sozialisten. Das Blatt erscheint wöchentlich einmal, wird von einem gewissen Rink in Affaltrach redigiert, in Mannheim gedruckt und ist nach dem Urteile des Vorwärts alles in allem eine verächtliche Ausgabe des Berliner Unabhängigen- und Anarchistenblattes Der Sozialist.

Strafungen, Verfolgungen etc.

Vor dem Schöffengericht in Plauen stand am Freitag Verhandlung an gegen die Mitglieder des Wahlkomitees, welche wider **Blumische Behauptungen** ein Flugblatt mit dem Titel: „Ein Habenstück“ verbreitet hatten. Die Verhandlung wurde wiederum vertagt, da zur Sache gehörige Schriftstücke vom Amtsgericht Berlin zurückbehalten worden sind. Herr Dr. Hans Blum scheint an seinem Fiasko in Berlin noch nicht genug zu haben. — Genosse John, Redakteur des Volksblattes für Hessen, ist vom Schöffengericht zu Kassel wegen **Beleidigung der Polizei** zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. — Das **Wiener Schwurgericht** hatte sich am 11. d. M. wieder einmal mit einer Anklage gegen einen Redakteur der Arbeiter-Zeitung zu befassen. Angeklagt war Genosse Fritz Austerlitz wegen einer Notiz, die in der Nummer vom 23. Oktober 1895 enthalten war und in der das Verhältnis des Parlaments zum gegenwärtigen österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Badeni besprochen und scharf kritisiert war. Die Geschworenen sind gleichwie in den früheren Prozeßfällen der Arbeiter-Zeitung auf das Ansehen des Staatsanwalts, das hiesigen Pressefreiheit noch mehr zu unterdrücken, nicht eingegangen und haben den Genossen Austerlitz einstimmig freigesprochen.

Für Pressevergehen Gefängnisstrafe.

Sozialdemokratische Presseländer sind, in Fällen wo dem Gerichtshof anheimgegeben ist auf Geld- oder Gefängnisstrafe zu erkennen, in der Regel, ganz besonders in jüngster Zeit, mit Gefängnis bestraft, weil der Gerichtshof angenommen, daß die Presseländer Geldstrafen aus eigenen Mitteln nicht zahlen, sondern der Parteikasse entnommen werden. Wir haben oft Gelegenheit genommen, gegen diese Art der Strafrechtspflege zu protestieren; wir haben hervorgehoben, daß durch diese Art Strafrechtspflege für Pressevergehen keine Geldstrafen, sondern nur noch Gefängnisstrafen gäbe. Diese Anschauung wird jetzt auch von anderer Seite bestätigt. Der Redakteur der Armonia ist das Opfer eines Betrügers geworden, hatte dessen Ausführungen Glauben geschenkt und sich hierdurch eine Beamtenbeleidigung zu schulden kommen lassen, die mit Gefängnisstrafe geahndet werden soll. Dieser Angelegenheit widmet die Germania einen sehr beachtenswerten Artikel, dem wir folgendes entnehmen: Dem Dortmunder Gericht war es nicht genügend, nur auf Geldstrafe zu erkennen, weil diese von den Verlegern der Armonia, den Gebrüder Benfing, bezahlt werden würde. Daher: Gefängnisstrafe von zwei Monaten! Wir wissen nicht, ob der letztere Um-

stand als Revisionsgrund beim Reichsgericht geltend gemacht und ev. berücksichtigt worden ist. Jedenfalls verdient derselbe aber vom juristischen Standpunkte und nicht minder von den dem Preßgesetze zu Grunde liegenden Verhältnissen aus eine besondere Beachtung...

London. In der Nähe von Galloper ist der Dampfer „Espira“ mit dem Bremer Schiff „Herens“ zusammengefahren und untergegangen. 19 Personen des spanischen Dampfers ertranken.

Verene, Versammlungen, Vergnügungen etc.

In der am Sonnabend, den 11. Januar, stattgefundenen Besammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Filiale Neue Stadt, erhaltete zunächst Kollege Lagante den Gewerkschaftsbericht. In recht verständnisvoller Weise berührte der Redner die einzelnen Punkte der letzten Ereignisse, welche gerade für die Gewerkschaften von Bedeutung sind.

Der Verein Deutscher Schuhmacher (Zahlfelle Neue Stadt) hielt am 11. d. Mts. seine erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Wahl des Vorstandes für 1896.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Alle in der Metallgießerei von Weisk und Peters in Berlin, Gütshinerstraße 79, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben infolge von ausgebrochenen Differenzen die Arbeit niedergelegt.

Berlin. Wie die Volkszeitung mitteilt, soll gegen Journalisten, welche auf den Tribünen des Landtages während eifriger Arbeit das von den Abgeordneten ausgebrachte Hoch auf den Kaiser nicht beachteten, ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet werden.

Dresden. Eine großartige Demonstration gegen die geplante Rechtsverschlechterung fand Mittwoch abend in drei großen Versammlungen statt. Um 6 1/2 Uhr polizeilich gesperrt wurden, aber immer neue Scharen kamen herbei.

Halle. Ein Grubenunglück ereignete sich im „Grüschacht“ in Halbra. Drei Bergleute wurden verschüttet und getötet, zwei schwer verletzt.

Magdeburg. Da die Polizeibehörde die Fortführung zurücksetzen hat, nahmen die Droßelknechtler die Arbeit wieder auf.

Groß-Ottersleben. Eine öffentliche Volksversammlung findet Sonnabend, den 18. d. M., abends 8 Uhr, im Heutlingschen Lokale statt. Genosse A. Fabian-Magdeburg referiert über: Das 25jährige Jubiläum des Deutschen Reiches.

Wetzehäfen. Sonntag, den 19. d. M., abends 6 Uhr, öffentliche Glasarbeiter-Versammlung im Eibschloßchen.

Freitag, den 17. Januar: Gesangsverein „Frohinn“ Wetzehäfen. Abends 8 Uhr Uebungsstunde für u. a. Freie Turnerschaft Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde bei Besehau, Kolonienstraße.

Unterstützungsverein Deutscher Tabakarbeiter. Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Fajfischberg 9.

Briefkasten.

K., Burg. Ihr Urteil über die Bogtische Weltgeschichte ist ein zu gewagtes. Wenn Sie nur ein Heft dieser Weltgeschichte gelesen hätten, würden Sie dem Werke Ihre Achtung zollen, denn es ist eine Weltgeschichte für das Volk im wahren Sinne des Wortes...

Wasserstände.

Table with columns for location (Elbe, Elbe, Elbe), date (14 Jan., 15 Jan.), and water level (0.25, 0.23, etc.).

Schluss meines Koffer-Ausverkaufs
Sonnabend, den 18. Januar.
Hermann Hegel, Buckau.

Zu vermieten
Stube, Kammer, Küche
Fürfürstenstraße 35.
Buckauer Hof.
Sonntag, 19. Januar,
von 11 Uhr vormittags ab
grosse Matinee
Fritz Bormann

Dankagung.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Begräbnis meiner lieben Frau sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank
Albert Vater.

Öffentliche Versammlung der Köpfer u. Berufsgenossen von Magdeburg und Umgegend
Sonnabend, den 18. Januar etc., abends 8 Uhr, in der Central-Herberge, Kleine Klosterstraße 15/16.

Für Bräute
2 wunderbar schöne breite u. volle Gebettbetten (mit 2 Halbdaunen) umgehäutet mit 28 Mk., 2 St. Oberbett mit 11 Mk. Jacobstraße 2 I. D.

Berl-Tabak
Lassen jeder betragen und bildet in einem halben Liter nur 28 Mk., 2 St. Oberbett mit 11 Mk. Jacobstraße 2 I. D.

Wieder eingetroffen:
Moses oder Darwin?
Eine Schulfrage.
Von Dr. Arnold Dodel.
Fünfte, vermehrte Auflage.
Preis 1.00 Mark.

Stadt-Theater.
Freitag, den 17. Januar.
1. Abend.
3. Vorstellung im Cylind.
Der Ring des Nibelungen.
2. Tag:
Siegfried.

Wilhelm-Theater.
Freitag, den 17. Januar.
Die Karlschülerin.

Homöopathie!
Visser, homöopath. Prakt
Magdeburg, Jakobstraße 3

geborene Fleckel hier. Schmitzbegehrte Friedrich Wilhelm August Dink in Roggitz mit Minna Anna Schulze in Bahna.

Sudenburg, den 15. Januar 1896
Aufgebot: Buchbinder Hermann Heinrich Brinkmeier in Dessau mit Elise Kramer hier.

geborene Fleckel hier. Schmitzbegehrte Friedrich Wilhelm August Dink in Roggitz mit Minna Anna Schulze in Bahna.